

Herr Ehrhardt von der Oberbergischen Aufbaugesellschaft trägt dem Rat der Stadt Bergneustadt die eingegangenen Anregungen und Bedenken zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren vor und lässt über die einzelnen Punkte abstimmen.

**1. Eingaben aus dem öffentlichen Erörterungstermin vom 07.01.2019 zur 37. FNP Änderung**

- 1.1 Als Sichtschutzbegrenzung soll die Begrünung der Ausgleichsmaßnahme A 1 (lebensraumtypische Gehölze, Einbindung der Gewerbefläche) an der westlichen Grenze der Gewerbefläche ergänzt werden.

Planerische Stellungnahme

Die angesprochene Ausgleichsmaßnahme soll auch in den Inhalten des Flächennutzungsplanes zur Besserung des Sichtschutzes und Aufwertung von Boden und Ökologie, westlich der geplanten Gewerbegebietsfläche auf einer Breite von 5 m als „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ ergänzt werden. Hierfür ist die dargestellte Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ entsprechend zu verkleinern.

Beschluss:

Der Anregung wird entsprochen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

- 1.2 Es wird angeregt, die Fassade ganz oder teilweise zu begrünen.

Planerische Stellungnahme und Beschluss:

Die Anregung betrifft von den Planinhalten und der Maßstäblichkeit nicht die Inhalte der Flächennutzungsplanänderung sondern die Inhalte des Bebauungsplans. Insofern ist sie nicht Gegenstand der FNP-Änderung und wird an den Bebauungsplan Nr. 61 verwiesen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig,**

- 1.3 Es ist zu prüfen, ob die Dachflächenwässer in den Bach eingeleitet werden können

Planerische Stellungnahme und Beschluss:

Die Anregung betrifft von den Planinhalten und der Maßstäblichkeit nicht die Inhalte der Flächennutzungsplanänderung sondern die Inhalte des Bebauungsplans. Insofern ist sie nicht Gegenstand der FNP-Änderung und wird an den Bebauungsplan Nr. 61 verwiesen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

- 1.4 An der Grenze zum „Breiter Weg“ wird angeregt eine geschlossene Baumreihe herzustellen.

Planerische Stellungnahme und Beschluss:

Die Anregung betrifft von den Planinhalten und der Maßstäblichkeit nicht die Inhalte der Flächennutzungsplanänderung sondern die Inhalte des Bebauungsplans. Insofern ist sie nicht Gegenstand der FNP-Änderung und wird an den Bebauungsplan Nr. 61 verwiesen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

- 1.5 Der vorhandene Teich in den nördlichen Ausgleichsflächen sollte aus Naturschutzgründen ausgekoffert werden.

Planerische Stellungnahme und Beschluss:

Die Anregung betrifft von den Planinhalten und der Maßstäblichkeit nicht die Inhalte der Flächennutzungsplanänderung sondern die Inhalte des Bebauungsplans. Insofern ist sie nicht Gegenstand der FNP-Änderung und wird an den Bebauungsplan Nr. 61 verwiesen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig,**

- 1.6 Ein Anwesender schlägt vor, die Bepflanzung entlang des Baches nicht umzusetzen.

Planerische Stellungnahme und Beschluss:

Die Anregung betrifft von den Planinhalten und der Maßstäblichkeit nicht die Inhalte der Flächennutzungsplanänderung sondern die Inhalte des Bebauungsplans. Insofern ist sie nicht Gegenstand der FNP-Änderung und wird an den Bebauungsplan Nr. 61 verwiesen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung**

**2. Bürgereingabe mit Schreiben vom 14.01.2019 zur 37. FNP Änderung**

- 2.1 Es wird Einspruch gegen die Ausweisung des Flurstücks 5123 und Teilen des danebenliegenden Flurstücks 5124 als Grünland erhoben, da dort Baurecht als Mischgebiet besteht. Die Flächen müssen auch in Zukunft als Mischgebiet ausgewiesen bleiben.

Planerische Stellungnahme

Die angesprochenen Flurstücke liegen östlich der Friedrich-Ebert-Straße und somit außerhalb des Geltungsbereiches der 37. FNP Änderung. Insofern sind sie nicht Gegenstand des Planverfahrens. Der zurzeit rechtswirksame Flächennutzungsplan stellt für die o.g. Flurstücke "Fläche für die Landwirtschaft" dar. Die beantragte Änderung in

“Mischgebiet“ muss aus den zuvor genannten Gründen in einem anderen Änderungsverfahren geregelt werden. Da das Baurecht gemäß des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 1 B nicht verändert wird, bleibt die rechtsgültige Nutzung bestehen.

Beschluss:

Die Bedenken sind für das Verfahren der 37. FNP Änderung zurückzuweisen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

- 2.2 In diesem Zusammenhang wird beantragt, die Dachflächenneigung von 23/28 auf 23/45 Grad anzuheben.

Planerische Stellungnahme

Da der Bereich der Anregung nicht im Geltungsbereich der 37. FNP Änderung liegt und bezüglich der Plangenaugigkeit nicht Inhalt der Flächennutzungsplanänderung ist, ist er nicht Gegenstand des Verfahrens. Die Verwaltung wird außerhalb des Änderungsverfahrens prüfen, ob eine Änderung des BP 1 B angebracht ist, bzw. die beantragte Änderung in einem späteren Änderungsverfahren des BP 1 B aufgegriffen wird.

Beschluss:

Da der Antrag inhaltlich nicht Gegenstand der 37. FNP Änderung ist, wird er in diesem Sinne zurückgewiesen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**3. Aggerverband mit Schreiben vom 16.01.2019 zur 37. FNP Änderung**

- 3.1 Bezüglich der Niederschlagswasserbeseitigung sind in Abhängigkeit der hydrogeologischen Verhältnisse der Versickerungen vor Ort gegenüber der punktuellen Einleitung in ein Gewässer unbedingt Vorrang einzuräumen.

Planerische Stellungnahme und Beschluss:

Die Anregung betrifft von den Planinhalten und der Maßstäblichkeit nicht die Inhalte der Flächennutzungsplanänderung sondern die Inhalte des Bebauungsplanes bzw. der Ausführungsplanung. Insofern ist sie nicht Gegenstand der FNP-Änderung und wird an den Bebauungsplan Nr. 61 verwiesen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung**

- 3.2 Die Einleitung zusätzlicher Regenwassermengen über eine bestehende Regenwasserkanalisation sind ggf. über ein einschlägiges Wasserrechtsverfahren anzupassen und hat sich an den Anforderungen des Merkblatts BWK M3/M7 zu

orientieren.

Planerische Stellungnahme und Beschluss:

Die Anregung betrifft von den Planinhalten und der Maßstäblichkeit nicht die Inhalte der Flächennutzungsplanänderung sondern die Inhalte des Bebauungsplanes bzw. der Ausführungsplanung. Insofern ist sie nicht Gegenstand der FNP-Änderung und wird an den Bebauungsplan Nr. 61 verwiesen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

- 3.3 Bezüglich der Abwasserbehandlung bestehen keine Bedenken, da die Fläche im Netzplan der Kläranlage Schöenthal als Erweiterungsfläche angegeben ist.

Planerische Stellungnahme und Beschluss:

Der Hinweis wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

4. **Oberbergischer Kreis mit Schreiben vom 25.01.2019 zur 37. FNP Änderung**

Es werden keine grundsätzlichen Bedenken geäußert. Der im Landschaftsplan festgesetzte geschützte Landschaftsbestandteil (GLB) sollte, wie in der Planung vorgesehen, im Wesentlichen erhalten bleiben.

Planerische Stellungnahme und Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der GLB wird, wie in der Planung dargestellt, im Wesentlichen erhalten.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Anschließend fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt gem. § 2 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der neuesten gültigen Fassung, einzeln über die in der Anlage mit abgedruckten und mit einer Beschlussempfehlung versehenen Anregungen und/oder Bedenken, die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB eingegangen sind (Ifd. Nrn. 1-4).
2. Der Rat beschließt, unter Berücksichtigung der unter 1. gefassten Einzel-

beschlüsse, den Planentwurf zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Absatz 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden frühzeitig gemäß § 4 Absatz 2 BauGB an der öffentlichen Auslegung schriftlich beteiligt.
4. Der Entwurf der Planzeichnung zur Flächennutzungsplanänderung (Stand: 24.10.2018) ist beigefügt.
5. Der Entwurf der Begründung zum Flächennutzungsplan gem. § 5 Absatz 5 BauGB (Stand: 24.10.2018) ist beigefügt.
6. Der Umweltbericht gemäß § 5 Abs. 5 BauGB mit den Angaben nach § 2 a BauGB (Stand: 04.12.2018) ist beigefügt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**